

**Anfrage AFM/0004/2009  
von Herrn Heß (UWG-MS)  
in der Bezirksvertretung Münster-Mitte  
vom 03.03.2009**

Am 27. Februar erfolgte gegen 17 Uhr ein sog. Flashmob auf dem Ludgerikreisel (die Presse berichtete am 28. Februar). Eine Ortsbesichtigung am 1. März ergab ein flächig verschmutztes Areal sowie erhebliche Schäden an den Blumenzwiebeln. Die Schäden an diesen waren für die Teilnehmer des Flashmobs in jedem Falle vorhersehbar.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich die Fragen:

1. Ist der Verursacher feststellbar / festgestellt?
2. Wie hoch ist der Schaden? Wer kommt dafür auf?
3. Welche Sanktionsmöglichkeiten der Stadt gibt es?
4. Wie kann die Sauberkeit des Geländes dauerhaft gewährleistet werden?

UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT FÜR MÜNSTER - BV MITTE

gez. Michael Heß

Münster, den 3. März 2009



Aufnahmen vom 1. März 2009